

Saalbach-Hinterglemm, am 02.09.2019

Nationalratswahl am Sonntag, den 29.09.2019

Am **29.09.2019** findet die Nationalratswahl statt. **Wahlberechtigt** sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (09.07.2019) in Saalbach-Hinterglemm mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählererevidenz eingetragen sind.



Wahllokale und Öffnungszeiten:

Wahlsprengel I: **Kindergarten Saalbach** **von 07:00 bis 16:00 Uhr**

Wahlsprengel II: **Volksschule Hinterglemm** **von 07:00 bis 16:00 Uhr**

Wahlkartenwähler können ihre Stimme in beiden Wahllokalen abgeben.

Amtliche Wahlinformation:

Rund drei Wochen vor der Wahl werden durch die Gemeinde sogenannte Wählerverständigungskarten, inkl. umfangreichen Informationen betreffend die Briefwahl, an alle Wahlberechtigten verschickt. Diese enthalten neben dem Namen des Wahlberechtigten, das zuständige Wahllokal, die Öffnungszeiten sowie die laufende Nummer im Stimmverzeichnis. **Bitte nehmen Sie zur Stimmabgabe diese Wählerverständigungskarte mit.** Sie erleichtern damit den Wahlbehörden die Arbeit und tragen zu einer zügigeren Wahlabwicklung bei.

Wählen mit Wahlkarte (Briefwahl):

Wer nicht in einem Wahllokal wählen möchte, kann dies auch mittels der Briefwahl erledigen. Dabei ist wichtig, dass die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag (29.09.2019) bei der Bezirkswahlbehörde oder einer Sprengelwahlbehörde in Saalbach-Hinterglemm einlangt. Sie kann per Post (Postweg beachten!) übermittelt oder auch persönlich abgegeben werden.

Beantragung einer Wahlkarte bei der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm:

persönlich (nicht telefonisch) bis 27.09.2019, 12.00 Uhr im Meldeamt der Gemeinde,
schriftlich mit Angabe der Passnummer oder Kopie eines Lichtbildausweises bis 25.09.2019
--> mittels E-Mail gemeinde@saalbach.at oder Telefax 06541-7982
--> oder sonstiger Schriftform

Wird die Wahlkarte für eine andere Person beantragt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Schulstartgeld für AlleinerzieherInnen/Alleinerhalter

Für die schulpflichtigen Kinder der AlleinerzieherInnen unserer Gemeinde gibt es zum Schulstart eine Unterstützung in Höhe von € 100,--. Dieses „Schulstartgeld“ kann auf unbürokratische Weise, persönlich, schriftlich oder per e-mail im Meldeamt der Gemeinde (Kendler Roman, Tel. 6611-41, e-mail: einwohnermeldeamt@saalbach.at) unter Bekanntgabe der Kontonummer (mit IBAN) angefordert werden. Voraussetzung ist der jahresdurchgängig angemeldete Hauptwohnsitz.

Die Organisation „Lake of Charity“ unterstützt diese Aktion, daher kann der Betrag im Bedarfsfall auf € 200,-- aufgestockt werden.

Teilabänderungen Flächenwidmungsplan

Die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm beabsichtigt geringfügige Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes in den Bereichen Saalbach Reitermühl Bartlau und Saalbach Oberwirtswiese. Die Pläne und Berichte dazu liegen vier Wochen im Bauamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf oder können im Internet unter www.saalbach.or.at eingesehen werden. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bauamtes unter der Telefonnummer 6611-31 gerne zur Verfügung.

Einladung zum Vortrag BLACKOUT

Anbei sende ich Ihnen die Einladung vom Wirtschaftsbund Salzburg und der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm zum Vortrag „Blackout“ am Dienstag, dem 17.09.2019 um 19:00 Uhr im Tourismusverband Saalbach-Hinterglemm.

Mit herzlichen Grüßen



Alois Hasenauer
Bürgermeister